

# Zahnsteiner Tageblatt

Erhalten Sie mit Annehmlichkeit Sonntag- und Feiertagsausgabe. — Anzeigen-Preis: die einspaltige Kleinzeile 15 Pfennig.

**Kreisblatt für den**  
**Einziges amtliches Verkündungs-**  
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.**



**Kreis St. Goarshausen**  
**Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.**

Bezugs-Preis nach der Bezugsstelle oder durch Postanweisung 1.20 Mark. Durch die Post nach dem Haus 1.32 Mark.

Gegründet 1864. — Fernsprecher Nr. 38.

Nr. 35

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein

Samstag, den 13. Februar 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein

53. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 4.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Anordnung.

Auf Grund der §§ 36 und 42 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 wird für den Kreis St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot für die mit Montag, den 15. Februar 1915 und jeden weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens 2 Kilogramm entfallen, für 1 Kilogramm Brot können 750 Gramm Weizen-, Roggen-, Hafer- oder Gerstenmehl verabfolgt werden.

§ 2.

Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl und zwar Brot und Mehl insgesamt, für die mit Montag, den 15. Februar 1915 und jeden weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht. Ausnahmen können durch den Kreisaußschuß erfolgen.

§ 3.

Die Gemeinden haben die Ausgabe von Brot und Mehl durch Brotscheine zu regeln. Die Abgabe von Brot an Untertnehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen die im § 4 Absatz 1 der Bundesratsverordnung zustehende Menge von Brotgetreide überlassen ist, ist verboten, sofern nicht die entsprechende Menge Mehl dagegen aus den Beständen des betreffenden Betriebsunternehmers dem Bäcker zum Ausbacken gegeben wird.

§ 4.

Händler, Bäcker und Konditoren dürfen Brot außerhalb des Bezirks des Kreises St. Goarshausen nicht verkaufen oder abgeben. Die Ausgabe an Schiffe ist hiervon ausgenommen innerhalb der Mengen, die der betreffenden Gemeinde für die Schifffahrt vom Kreisaußschuß zur Verfügung gestellt sind. Die Gemeinden haben die Ausgabe von Brot und Mehl an Schiffe zu regeln. Geben Bäcker Brot nach Gemeinden innerhalb des Kreises ab, so darf dies nur geschehen, wenn die Konsumenten dagegen das zum Baden notwendige Mehl stellen, welches an dem Wohnort des Konsumenten käuflich zu erwerben ist. Der Bäcker oder Backwarenhandwerker hat von seinem Vorhaben, Backwaren nach anderen Gemeindebezirken zu liefern, dem betreffenden Ortsbürgermeister Anzeige zu machen, welcher die Verwendung des von den auswärtigen Konsumenten abgegebenen Mehls zu kontrollieren hat.

§ 5.

Es dürfen Backwaren nur bereitet werden nach den Bestimmungen gemäß Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 betreffend Bereitung von Backwaren.

§ 6.

Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

- a) für Roggenbrot und reines Roggenbrot 2 Kilogramm;
- b) für Weizenbrot 100 Gramm.

§ 7.

Roggenbrot darf frühestens am zweiten Tage nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Brot, das im Laufe des Dienstags gebacken ist, also nicht vor Donnerstag morgen.

§ 8.

Es darf im Bezirk des Kreises St. Goarshausen auch kein Gebäck mehr feilgehalten oder verkauft werden, das den obigen Vorschriften nicht entspricht.

§ 9.

Diese Bestimmungen gelten auch für die mit Wirtschaften oder dergl. verbundenen Bäckereibetriebe, sowie für den Privathaushalt. Die unter § 4 Absatz 1a fallenden landwirtschaftlichen Betriebe sind an das Einheitsgewicht des Roggenbrots (§ 6a dieser Verordnung) soweit dasselbe im Privathaushalt hergestellt ist, nicht gebunden.

§ 10.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 11.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen in Kraft. St. Goarshausen, den 8. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende  
Berg, Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Wie wenig bisher die unter den heutigen Verhältnissen selbstverständliche Pflicht, mit dem täglichen Brote hauszuhalten und nichts zu vergeuden, die ganze Lebensführung unseres Volkes beeinflusst hat, zeigt die Tatsache, daß an vielen Orten, namentlich Norddeutschlands, auch heute noch in Gast- und Speisewirtschaften jeder Art den Gästen Brot und anderes Gebäck zum beliebigen Genuß zur Verfügung gestellt wird. Der Brotverbrauch der Gäste wird zwar in den Preisen der Speisen und Getränke mitbezahlt. Diese Gepflogenheit ist aber geeignet, den verschwenderischen und gedankenlosen Verbrauch des Brotes zu fördern. Wird für das genossene Brot besondere Bezahlung verlangt, so wird ein solcher überflüssiger Verbrauch des Brotes alsbald eingeschränkt werden. Dies mag in der Menge wenig ausmachen. Es handelt sich aber jetzt darum, das Gebot, eine verständige Sparsamkeit mit dem Brote walten zu lassen, täglich möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung in Erinnerung zu bringen. Dazu wird auch dieses Mittel beitragen.

Wir ersuchen Sie daher, wo jener Gebrauch noch besteht, die Gast- und Speisewirtschaften jeder Art in geeigneter Weise, etwa durch Vermittlung der Gemeindebehörden, zu baldigster Abstellung veranlassen zu wollen. Es wird sich empfehlen, durch gelegentliches Proben feststellen zu lassen, ob die Aufforderung befolgt wird.

Berlin, den 4. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister des Innern.

J. B. Drews.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. — Die Gast- und Speisewirte erhalte ich, in der angegebenen Weise zu verfahren.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Das königliche Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde W. Unter den Eichen 87, verwendet von Zeit zu Zeit an die größeren Polizeiverwaltungen Sonderabdrücke von Arbeiten, in denen aus dem Schatz der Erfahrungen des Amtes entnommene Beobachtungen geschildert werden. Da diese Arbeiten auch für kleinere Polizei-Verwaltungen, bei denen Beamte im Kriminalpolizeidienst tätig sind, von Interesse sein dürften und die Sonderabdrücke auf Wunsch auch weiteren Ortspolizeibehörden zugänglich gemacht werden, stelle ich ergebenst anheim, die in Frage kommenden Polizeiverwaltungen hierauf empfehlend aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1915.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister und die Herren Kompanie-Kommandanten der Jugendpflegetruppen mache ich auf die neu erschienenen Zusammenbrüche 1: 300 000 des östlichen und westlichen Kriegsschauplatzes aufmerksam.

Die Karten können bei der Kartenvertriebsstelle in Coblenz, Frankstr. 8, bezogen werden.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

In dem Gehöft des Landwirts Adolf Müller in Balenbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B. Steup, Kreissekretär.

Von vielen Behörden und Städten laufen bei uns Klagen ein, daß die Bäcker nicht in der Lage sind, den gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung von Kartoffeln bei der Brotbereitung nachzukommen, da die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. nicht genügende Mengen Kartoffelmehl zur Verfügung stellen kann. Demgegenüber erlauben wir uns, ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß laut Bundesratsverordnung vom 5. Januar ds. Js. (§ 5) statt Kartoffelmehl oder sonstigen Kartoffelpräparaten auch frühe Kartoffeln, Gerstenmehl, Hafermehl, Reisemehl oder Gerstenschrot verwendet werden dürfen.

Jeder Bäcker ist also in der Lage, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zwar dann, wenn die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. nicht ausreichende Mengen Kartoffelpräparate liefert.

Wir wären dankbar für die Unterstützung, die obenwähnte Bundesratsbestimmung möglichst zur Kenntnis aller Bäcker gelangen zu lassen, da die Produktion sämtlicher in Deutschland vorhandenen Stärkefabriken und Kartoffelrodnerien nicht annähernd ausreicht, um die laut

Bundesratsbeschlusses vom 5. Januar d. Js. vorgeschriebene Beimischung von 10 Proz. den Bäckereien in ganz Deutschland in Kartoffelpräparaten zur Verfügung zu stellen. Berlin W. 9, den 29. Januar 1915. Schellingstr. 14/15.

Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H.  
gez.: Dr. Hoersch, Kassenverwalter.

## Vorträge betr. die Volksernährung im Kriege.

Mit Bezugnahme auf meine Einladung zur Teilnahme an dem Vortrage des Herrn Pfarrers Diez in Raststätten vom 9. d. Mts., mache ich weiter bekannt, daß Herr Pfarrer Diez

am Montag, den 15. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in Niehlen (Rathaus),

am Dienstag, den 16. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in Vogel (Hotel Weissbart),

am Mittwoch, den 17. Februar, abends 8 Uhr, in Braubach (Gastwirtschaft Ott),

am Donnerstag, den 18. Febr., abends 7 1/2 Uhr, in Gemmerich (Gastwirtschaft Pleimes),

am Freitag, den 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in Strüth (Gastwirtschaft Reichert),

am Sonntag, den 21. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, in St. Goarshausen (Hotel Hohenzoller)

sprechen wird. An die Bevölkerung richte ich die Bitte, diese Vorträge möglichst zahlreich zu besuchen, insbesondere fordern ich die Frauen zur reger Teilnahme auf. Die Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins werden gebeten, für zahlreiches Erscheinen zu wirken.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1915.

Vaterländ. Frauenverein, Kreisverein St. Goarshausen.  
Frau Landrat Berg

## Die Herren Bürgermeister

von Niehlen, Berg, Hünzel, Marienseels, Vogel, Kuppertshofen, Niederwallmenach, Casdars, Oberwallmenach, Braubach, Gemmerich, Biffighofen, Wintermetz, Niederbachheim, Dinnighofen, Strüth, Welterod, Diehard, Lipporn, St. Goarshausen, Patersberg, Rogern, Aul, Pieschied, Weser, Reichenberg, Wellmich erlaube ich, die vorstehende Einladung ortsüblich bekanntmachen zu lassen und auch Ihre Seite auf einen guten Besuch der Versammlung hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## Englands Anshungerungsplan und Deutschland.

R.A. Der Berliner Korrespondent von der in Christiania erscheinenden „Aftenposten“, Professor Dr. Holtermann, hatte eine Unterredung mit dem deutschen Reichslanzler, über die er folgendes berichtet: Ich machte eine Bemerkung über den englischen Anshungerungskrieg. Der Reichslanzler ging sofort darauf ein und sagte:

„Sie lagen mir, daß die Alliierten ihre Hoffnungen auf eine Anshungerung Deutschlands setzen, daß namentlich England mit dieser Hoffnung seine unter dem Krieg nicht als es selbst leidenden Bundesgenossen zu der für sie hoffnungslosen Weiterführung des grausamen Krieges bestimmen will. Das mag richtig sein. Ich las eben in der Zeitung eine Aeußerung Churchills. Churchill soll dem Londoner Korrespondenten des „Matin“ gesagt haben: „Sie wissen, welche Wirkung ein Anebel ausübt. Er ruft das Herz ab. Deutschland weiß das auch selbst ganz genau. Diese Anebelung wird aber nicht eher locket werden, als bis Deutschland sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hat.“ Nun, Herr Churchill nimmt den Mund etwas voll. Sehen Sie die Situation nüchtern an; sie liegt folgendermaßen: Wir haben Lebensmittel genug, um unser Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Wenn gespart werden muß, wird das deutsche Volk das lieber tun, als sich Herrn Churchills Anebel zu unterwerfen. Es ist das alles Organisationsfrage. Der Staat hat die Sache in die Hand zu nehmen, die Lebensmittel zu verteilen, damit die Knappheit nicht zu einer unnötigen Teuerung führt, die natürlich für die ärmeren Schichten eine Hungersnot bedeuten würde. Würden wir die Dinge gehen lassen, so würde freilich das Fehlen eines Ueberflusses durch Auktion und Preissteigerung zu einer bedenklichen Teuerung führen. Die Organisationsaufgabe ist schwierig, aber wir werden sie bewältigen, und unser Staatswesen hat fürwahr bewiesen, daß es die schwierigsten Organisationsaufgaben bewältigen kann.“

England behandelt uns als belagerte Festung. Churchill will ein Volk von 70 Millionen anshungern. Können Sie eine barbarischere Art der Kriegführung? Und glauben Sie etwa, daß wir uns vor der Deutschen, die ein solches Verfahren mit den Menschenrechten für vereinbar hält und als im Interesse der Zivilisation unternommen hinstellt, beugen würden? Glauben die Engländer wirklich, daß wir uns auch nur im geringsten scheuen werden, im künftigen Zeitpunkt die energishesten Gegenmaßregeln zu ergreifen?

Der Zeitpunkt ist bald gekommen. Wir bedauern, wenn dieser Seektieg die Interessen der Neutralen schädigt, aber auch wir können nicht der Gegenwehr auf einen richtungslosen Handelskrieg verzichten, den England seinerseits zum Schaden der Neutralen, aber leider ohne ihren wirksamen Einspruch, schon längst gegen uns mit der ausgesprochenen Absicht anwendet, ein Volk von 70 Millionen mit Weibern und Kindern dem Hungertode anzuliefern!

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

26 000 Russen gefangen, 20 Geschütze, 30 Maschinen-gewehre und eine Menge Kriegsmaterial erobert.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Febr., vorm. Vor der Aäkte erschienen nach längerer Pause gestern wieder feindliche Schiffe. Ueber Okeade wurden von Fliegern des Gegners Bomben abgeworfen, die militärischen Schaden nicht anrichteten. Auf der übrigen Front fanden Artilleriekämpfe statt. Besonders viel Munition setzte der Feind gegen unsere Stellungen in der Champagne ein. Einen nennenswerten Erfolg hat er hierdurch nicht erzielt.

Bei Ronen wurde ein Infanterieangriff versucht, der aber abgewiesen wurde, und bei dem 120 Gefangene in unsere Hände blieben.

Die gestern gemeldete Zahl der Gefangenen in den Ar-gonnen erhöhte sich um 1 Offizier und 119 Mann.

Nordwestlich von Verdun wurden mehrere feindliche Schützengraben von uns genommen. Der dagegen franzo-sische Feind unter Vorantragung der Genser Flotte un-ternommene Gegenstoß wurde unter erheblichen Verlusten für den Feind abgewiesen.

Die Festung Verdun wurde von deutschen Fliegern mit etwa 100 Bomben belegt.

Am Südkopf in den Vogesen gelang es den Franzosen, einen kleinen Vorgaben von unserer Stellung zu besetzen. Seine Majestät der Kaiser ist auf den Kampffeldern an der ostpreussischen Grenze eingetroffen. Die dortigen Ope-rationen haben die Russen zur schleunigen Aufgabe ihrer Stellungen östlich der masurenischen Seen gezwungen. An einzelnen Stellen dauern die Kämpfe noch fort.

Bisher sind etwa 26 000 Gefangene gemacht sowie mehr als 20 Geschütze und 30 Maschinengewehre erobert worden.

Die Menge des eroberten Kriegsmaterials läßt sich aber noch nicht annähernd überschauen.

In Polen rechts der Weichsel haben die deutschen Trup-pen die gestern gemeldete Offensive fortgesetzt, die Stadt Sierpc genommen und wiederum einige hundert Gefangene gemacht.

Auf dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel keine Veränderung. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. Febr. (Wolff-Rel.) Amtlich wird ver-laubt vom 12. Febr., mittags: Die Situation in Rus-sisch-Polen und Westgalizien ist unverändert.

Die Kämpfe an der Karpathenfront dauern überall an. Im Angriff der Verbündeten wird trotz erbitterten feind-lichen Widerstandes und Einsetzens von russischen Verstär-kungen, die aus allen Richtungen zusammengezogen wer-den, Schritt um Schritt Raum gewonnen.

Die Operationen in der Bukowina schreiten günstig fort. Unter täglichen Gefechten erkämpfen sich unsere, durch die Gebirgstäler vordringenden Kolonnen den heimatischen Boden. Die Serethlinie ist erreicht.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Frankreich.

500 000 Franzosen gefallen?

Was die Franzosen bekämpfen.

W.B. Paris, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Hu-manité“ veröffentlicht den Sitzungsbericht der Nationalkon-ferenz der französischen Sozialistenpartei am 7. Februar, in welcher die Vertreter der französischen Sozialisten die Haltung der sozialistischen Partei seit dem Kriegsausbruch befragte. Der Minister Jules Guesde führte in seiner Rede aus, Frankreich bekämpfe nicht das deutsche Volk, sondern nur den Militarismus und sei bereit, dem deutschen Volk die Hand zu bieten, sobald es sich vom Militarismus loslage. Gustave Hervé sagte, der Friede sei nicht eher möglich, bis der preussische Militarismus vernichtet sei und erklärte: Jetzt, wo 500 000 der Unseren starben, wollen wir, daß diese Opfer zu ewigem Nutzen und zur Befreiung der Völ-ker beitragen. Sembat bemerkte, die französischen Sozia-listen hätten ihre Pflicht als patriotische Untertanen gehal-ten und wollen jetzt einen Frieden, der die allgemeine Ab-rüstung, die internationale Kontrolle über die Waffenfabri- kation und die obligatorische Einführung von Schiedsge-richtern in allen Konflikten festsetze. Die Nationalkonferenz beschloß endlich, vier Vertreter zum Londoner Sozialisten- kongress zu entsenden.

England.

Noch ein englischer Kreuzer in der Nordsee beschädigt. Rotterdam, 11. Febr. Aus dem Bericht des eng- lischen Kreuzers „Aurora“ über das Gefecht in der Nordsee geht hervor, daß auch dieser Kreuzer Beschädigung erlit- ten hat.

Ein englisches Frauenregiment.

Rom, 11. Febr. (Rit. Blin.) Unter dem Kommando der Gräfin Castlereagh hat sich in London ein Regiment von 4000 Frauen gebildet, das sich nach dem Festland be-

gibt und in dem Telephon-, Versorgungs- und Munitions- dienst mitwirken wird. Es sind überwiegend Suffragetten im Alter von 20 bis 40 Jahren. Ein zweites Regiment ist in der Bildung begriffen. Die Regimenter haben auch eine Uniform.

Luftkampf zwischen einem deutschen und einem englischen Flugzeug.

Berlin, 12. Febr. Ein englisches Flugzeug machte, wie verschiedene Morgenblätter aus Kopenhagen gemel- det wird, am 10. Februar den Versuch, in der Nähe von Kassel ein deutsches Militärflugzeug zu bombardieren. Ein sofort ausgelegenes deutsches Flugzeug griff das englische an und es entspann sich ein erbitterter Luftkampf, bei dem es schließlich dem deutschen Flieger gelang, mit einem wohl- gezielten Schuß den Motor des feindlichen Flugzeuges ge- brauchsunfähig zu machen. Das englische Flugzeug stürzte zu Boden, die beiden Insassen landeten dem Tode.

Englische Friedenswünsche?

W.B. London, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Im He- terhaus fragte Jowett (Arbeiterpartei) an, ob nicht die bri- tische Regierung in der Absicht, den schrecklichen Verlust an Menschenleben ein Ende zu machen, bereit wäre, bekannt zu geben, auf welcher Grundlage England und die Verbün- deten willens seien, Friedensbedingungen zu erörtern. Owen erwiderte, die jüngsten öffentlichen Äußerungen Deutsch- lands gäben keinen Grund anzunehmen, daß der Jowett, den Jowett im Sinne habe, durch die Annahme des Vor- schlages gefördert werden würde.

Andere Mächte.

Ausweitung des spanischen Gesandten in Mexiko.

W.B. (Nichtamtlich.) London, 12. Febr. Das Neu- terische Bureau meldet aus Washington vom 11. Februar: Das Staatsdepartement erhielt folgenden amtlichen Bericht: Carranza befehl dem spanischen Gesandten in Mexiko das Land längstens binnen 24 Stunden nach Mitternacht zum 10. Februar zu verlassen. Der Gesandte reiste sofort nach Vera Cruz.

Der siegreiche Vormarsch in der Bukowina.

Peß, 12. Febr. Der Vormarsch unserer Truppen in der Bukowina dauert mit größtem Erfolg an. Nach der Besetzung von Suczawa und Kabauz haben unsere Trup- pen auch das Tal Szereth und gleichzeitig die Stadt Szereth in Besitz genommen, wobei neuerlich sehr zahlreiche Russen gefangen wurden. Die Zahl der während der letzten Tagen in der Bukowina gefangenen Russen beträgt einige Tausend.

Allgemeine Nachrichten.

Festsetzung der Wehlpreise.

Berlin, 12. Febr. Die Wehlpreise für Berlin sind vom Oberkommando für das Pfund Roggenmehl von 20 auf 24 Pfg. und für Weizenmehl von 24 auf 27 Pfg. erhöht worden.

Kein Rechtspruch auf Familienunterstützungen.

Unterstützungen für Familien von Einberufenen wer- den vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden beantragt mit der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten. Es würde also ge- wissermaßen ein Rechtspruch darauf bestehen. Solche An- träge werden sogar manchmal wiederholt eingereicht. Nach dem Gesetz ist dies aber nicht der Fall. Das Gesetz vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 sieht nur Unterstüt- zungen im Falle der Bedürftigkeit vor. Diese wird durch eine Kommission bewilligt, die in jedem Lieferungsverband besteht. Der Lieferungsverband ist in Preußen der Kreis. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig. Durch der- artige Forderungen können unnötige Vorkaufungen und die Reini- gung einer Ungerechtigkeiten erweckt werden. Das Kriegs- ministerium hat deshalb die militärischen Dienststellen er- richtet, bei Belegungen von Mannschaften darauf hinzuwei- sen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht all- gemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

Ist der Feldwebellieutenant Offizier?

Diese Frage ist kürzlich vom Landgericht Gießen ver- neint worden. Es handelte sich darum, ob die Feldwebel- lieutenants unter den § 850 Absatz 1 Ziffer 8 der Zivilprozeß- ordnung fallen, wonach das Dienstverhältnis der Offiziere u. a. unpfändbar ist; nach Abs. 2 ist, wenn das Dienstver- hältnis der in Ziffer 8 genannten Personen die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt, der dritte Teil des Wehretrages der Pfändung unterworfen, während nach Ziffer 5 der Unteroffizier überhaupt unpfändbar ist, auch der 1500 M jährlich übersteigende Betrag. Der Gläubiger wollte 1/3 des Betrages über 1500 M pfänden, wurde aber abgewiesen. Der Kreis der Offiziere ist genau umgrenzt (Anlage zum Militärstrafgesetzbuch). Die Unteroffiziere, welche Offiziersdienste tun, sind nicht Offiziere. Der Feld- webellieutenant ist ein Unteroffizier mit Portagen, er bezieht nicht Gehalt, sondern Sold.

Ebenso hat das preussische Obergericht vom 11. Oktober 1905 (Entscheidungen in Staatssteuerfachen Bd. 9 S. 101) ausgesprochen, daß Feld- webellieutenants zu den Unteroffizieren gehören und des- halb gemäß § 5 Ziffer 3 des preussischen Einkommensteuer- gesetzes vom 19. Juni 1906 (Gesetzsammlung S. 260) ihr Militäreinkommen von der Besteuerung ausgeschlossen ist.

Die kriegsmäßige Gestaltung des Bierpreises.

Die Kunde, daß, wie so vieles andere, so auch das Bier nunmehr einen kriegsmäßigen Preisanschlag erfahren soll, hat in weiten Kreisen zu lebhaften Erörterungen geführt. Manche tun, als ob die Brauer auf den unheimlichen Ge- danken gekommen wären, aus den ersten Zeitumständen für sich Kapital schlagen zu wollen. Demgegenüber sei fest- gestellt, daß gerade das Gegenteil Tatsache ist. Alle Ge- werbetriebe Deutschlands stehen jetzt über sechs Monate im Zeichen des größten Krieges, den je die Weltgeschichte ge- sehen hat, und wenn später nach erfolgreichem Friedens- schluß auch der deutschen Industrie ein gewisser Dank dafür gebührt, wie sie in dem Bestreben, das deutsche Wirtschafts-

leben aufrecht zu halten, selbst wesentliche Kapitalopfer ge- wagt hat, so wird auch der deutsche Brauerstand mit Ehren zu nennen sein. Er hat mehr als ein halbes Jahr lang un- geachtet des rapiden Anwachsendes der Arbeitelöhne und ei- nes noch nie dagewesenen Hochstufens der Gestehungs- kosten es für seine patriotische Pflicht gehalten, seine Ge- zeugnisse in gleicher Weise und zu gleichen Preisen wie im Frieden dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Aber ebenja selbstverständlich wie dies Oher war, sollte nunmehr die Stärke sein, daß die Aufrechterhaltung eines Markt- preises, welcher der herrschenden Lage in Rohmateri- alien wie in Betriebskosten überhaupt nicht Rechnung trägt, nur eine zeitlich bedingte sein konnte. Nicht weniger als 1. Mai bei jedem Destillier- und deutsches Brauer aus seiner Tasche zu. Die Rücksicht auf die 112 000 Arbeiterfamilien, die das deutsche Braugewerbe ernährt, und die Notwendigkeit, dem Deutschen Reich die beträch- tliche Finanzkraft dieser bedeutenden Industrie zu erhalten, fordern gewissermaßen auch der Konsumenten dem Prodi- genten den wirtschaftlichen Druck wenigstens zu einem ganz kleinen Teile mit tragen läßt.

Zur Brotversorgung der Stadt Wiesbaden

hat der Magistrat bei der Agt. Regierung um Genehmigung der folgenden Anordnungen nachgesucht, die eine Einschrän- kung des Brot- und Mehlverbrauchs bezwecken:

Als Einheitsbrot soll nur zugelassen werden: Ein Kriegsbrot mit 85 Proz. Roggenmehl (82 Proz.) und 15. Proz. Kartoffelmehl und einem Verkaufsgewicht von 2 1/2 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen. Ein Vollkornbrot aus mehr als 93 Proz. Roggen- mehl ohne Kartoffelmehlzusatz. Gewicht 1 1/2 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen.

Ein Weißbrotchen in beliebiger Form mit einem Ver- kaufsgewicht von 60 Gramm mit höchstens 70 Proz. Wei- zenmehl und höchstens 30 Proz. Roggenmehl. Dieses Bröt- chen darf vor 6 Uhr abends an dem Tage, an dem es ge- backen ist, weder im Laden verkauft, noch ins Haus gebracht werden.

Näher diesen Einheitsbroten dürfen nur noch Zwiebacke mit höchstens 50 Proz. Weizenmehl und reine Konditor- waren hergestellt werden. Unter reiner Konditorware sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Proz. der Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt werden dürfen.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen sind nur auf ärztliche Anordnung zulässig.

Für die Abgabe von Mehl an den Verbraucher wird ein Höchstquantum von 2 Pfund festgesetzt.

Das Limburger Gefangenenerlager.

Auf lustiger Höhe bei dem Dörrchen Dietrichen an der Lahn, wenige Kilometer von der Stadt Limburg entfernt, hat die Heeresverwaltung ein für 10 000 Kriegsgefangene berechnetes Lager eingerichtet. 7000 Franzosen und Eng- länder fanden in dem durch hohe Stacheldrahtwände um- schirmten gewaltigen Gelände eine Heimstatt; täglich fast kommen neue Gäste hinzu. Breite Straßen zerlegen das Lager in zahlreiche Quartiere und Abteilungen. Die Ge- fangenen bewohnen 48 Baracken, große helle Räume, die militärische Sauberkeit und peinliche Ordnung zeigen. Das gesamte Lager ist in vier Bataillone zu je 2500 Mann ein- geteilt; jedes Bataillon gliedert sich wieder in drei Kom- pagnien zu je 833 Mann. Für jede Kompanie sind vier Baracken vorgesehen. Je vier Kompaniebaracken bilden einen Bezirk für sich; sie sind zur Erleichterung der Auf- sicht ebenfalls durch Patronenwege voneinander getrennt und von hohem Drahtzaune umschirmt. Die Lagewege sind mit Schwellen belegt. Jedes Bataillon verfügt über eine eigene Küche mit vier Kesselstellen. Für die Gefange- nen ist in jeder Beziehung in musterhafter Weise gesorgt. Das Essen besteht morgens aus Kaffee, mittags aus bieder Fleischsuppe und abends aus einer leichteren Suppe. Am letzten Sonntag gab es z. B. zu Mittag Granaten, Kartoffeln und Rindfleisch und abends Maïsgrös. Wer noch hungrig ist, kann seine Bedürfnisse in der Bataillonstan- tine für wenig Geld befriedigen. Preistafeln in deutscher, französischer und englischer Sprache führen die erhältlichsten Dinge auf. Eine Badeanstalt mit 24 Brausebädern bildet den Mittelpunkt des Lagers. Von dem Uhrarme der An- stalt überblickt der Besucher das Riesengelände. Desin- fektionräumchen, Waschanstalten, Trockenböden sorgen ferner für die Erhaltung der Gesundheit der Leute. Gegen Feu- ernot schützt eine aus Deutschen und Franzosen gebildete Feuerweh, die wöchentlich zweimal übt. Sechs große Ba- racken bilden das Lazarett, das Raum für 500 Kranke bie- tet und gegenwärtig von 82 Kranken belegt ist, und an den Bahngängen liegt der Friedhof, auf dem bisher sechs Grä- ber sich wölben. Die Bewachung geschieht durch zwei kriegs- starke Landsturmkompagnien. Doppelposten mit aufge- pflanztem Seitengewehr schützen allerorten die Zugänge. Von Beobachtungstürmen überragen Wachen das Lager, etliche Kanonen beherrschen die Hauptstraßen und mahnen die Gefangenen in deutlicher Sprache an deutsche Ordnung.

Eine Friedensstimme aus kirchlichen Kreisen.

W.B. Konstantinopel, 10. Febr. Der öka- menische Patriarch Germanos V. richtete in der Eigenschaft als geistliches Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirchen an die Synoden in Russland, Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro eine Enzyklika, in der unter Hin- weis auf die Verheerungen des jetzigen Krieges der Wunsch ausgesprochen wird, daß der Friede bald wieder hergestellt werden möge, und die betreffenden Kirchen ersucht werden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hieran eifrig mitzuarbeiten.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. Februar.

! In England kostet heute Weizen über 100 Mark pro Tonne mehr als voriges Jahr um diese Zeit. Voll Dankbarkeit kann das deutsche Volk auf die heimische Landwirtschaft blicken, die es ihm ermöglicht, in Kriegzeiten von der ausländischen Zufuhr unabhängig zu





**Nachruf.**

Auf dem Felde der Ehre starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Mitarbeiter

Wehrmann **Herm. Jos. Müller,**  
Res.-Infanterie-Regiment Nr. 25.

Kriegsfreiwill. **Alfons Rosenthal,**  
Pionierbataillon Nr. 8.

Reservist **Cornelius Köberle,**  
Garda-Grenadier-Regiment Nr. 4.

Die Dahingeshiedenen waren uns allen treue Kollegen und werden wir deren Andenken stets in Ehren halten.

Die Arbeiter der Maschinenfabrik  
**Gauche, Gockel & Comp., Oberlahnstein.**



**Jeder tue seine Pflicht**

Wie der Krieger im Felde, so  
der Landmann auf dem Felde!

Wo infolge des Krieges die Herbstdüngung vernachlässigt worden ist, kann der Schaden durch eine

**Kopfdüngung mit Kalisalz**

(am geeignetsten 40% ige Kalidüngesalz) wieder gut gemacht werden. Als Kopfdünger werden die Kalisalze auf die trockenen — d. h. nicht tau- oder regennassen — Pflanzen ausgestreut. — Weitere Auskünfte erteilt jederzeit kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H.  
Köln a. Rh., Richardstraße 10.



Am 21. Oktober 1914 starb den Heldentod für das Vaterland unser langjähriges treues Vereinsmitglied und ehemaliger Vorsitzender des Vereins

**Herr Dr. Ernst Schröder**  
Oberleutnant d. L. und Kompagnieführer  
Ritter des Eisernen Kreuzes

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

**Kriegerverein Kameradschaft**  
Oberlahnstein.

**Theater Königfeld**  
in Graubach, Saal Rheinberg.  
Sonntag, den 14. Februar,  
2 Gastvorstellungen. 4 Uhr:

**Genovesa.**  
Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Hans Hockebeln.**  
Näheres durch Tageszettel  
Es ladet höchst ein  
**H. Königfeld.**

**Zu verkaufen:**

Salonmöbel mit großem Spiegel.  
Blüthner-Piano.  
Aquarelle und Stiche.  
1 einfaches Bett mit Matratze.  
Dekorationsgegenstände  
Große Mangel.  
Jap. Porzellan etc.  
Niederlahnstein, Villa  
Emserstraße 5b.

**Rohrstühle**

werden gut und billig gekocht.  
Chr. Korn, Bergweg 11.  
Karte genügt.

**Junger**  
**Buchbindergehilfe**  
gesucht von  
Buchdruckerei Schickel,  
Oberlahnstein.

**1 Mann**

zum Umspannen einer Wiese  
(etwa 30 Acker) gesucht.  
Näheres Expedition.

**Gartenland**

ca. 10 A. nahe der Stadt auf  
mehrere Jahre zu pachten gesucht.  
Mittelstraße 44 L.

**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste, sowie für die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

**Anna Dorothea Junker, geb. Theis**

sagen wir hiermit Allen, besonders meinen Arbeitskollegen, den Spendern von hl. Messen und Kränzen unseren tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Peter Junker, Krähnenführer.**  
Oberlahnstein, Frau, Sendorf, 13. Febr. 1915.



Viel zu früh verließ Du die Deinen,  
Die fern von Deinem Grab, still um dich meinen,  
Gestossen ist Dein junges Blut  
Für uns zu früh, Du warst so gut.

**Todes-Anzeige.**

Auf dem Felde der Ehre starb in Frankreich am 21. Januar den Heldentod fürs Vaterland mein lieber herzensguter Gatte, Sohn, Bruder, Schwieger-sohn und Schwager

**Philipp Thomas**

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80  
im 27. Lebensjahr.

Möge Ihm die fremde Erde leicht sein.

Die trauernden Angehörigen:

**Dina Thomas, Gattin.**  
**Sophia Thomas, Mutter.**  
**Elisabeth Lenz, geb. Thomas.**  
Bürgermeister **Thomas u. Familie.**

Dörscheid, den 12. Februar 1915.



**Kriegervereine D.-Lahnsteins.**

Am kommenden Sonntag, den 14. d. M.,  
abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Saale des Hotels Stolzenfels

**Vortrag**

des Herrn Pfarrer **Kopfermann**, Vorstandsmitglied des Kreis-Kriegerverbandes, über seine Reise und Erlebnisse bei Ueberbringung von Liebesgaben an unsere Krieger in der Westfront.

Zu diesem Vortrage werden die Mitglieder der Kriegervereine mit ihren Damen, auch Freunde und Gönner ganz ergebenst eingeladen.  
**Die Vorstände.**

**75000 Mk.**

**Hauptgewinn**  
der großen Deutschen  
Flotten-Geldlotterie

2 1/2 à 3.30 Mk.  
Ziehung bestimmt am 16., 17.  
und 18. Februar, sowie

**Meyer Geldlose**  
à 3 Mk.

**Hauptgewinn 50000 Mk.**  
bar Geld  
Ziehung 22. und 23. Februar.

**Wohlfahrts-Lose**  
à 3.00 Mk.  
Ziehung am 9. und 10. März.

**Kölner Lose**  
à 1 Mk. 11 Stück 10 Mk.  
Ziehung 3., 4. und 5. März.  
Porto 10, jede Liste 20 Pf.  
Empfehle meine so beliebten  
Glücksquverts mit einem  
**Meyer Geldlos und zwei**  
**Kölner Losen für**  
**nur 5.00 Mark.**

**Jos. Boncelet Wwe.**  
Haupt- und Glückskollekte,  
Coblenz, nur Jesuitengasse 4.

Die bisher vom Nass. Bauern-

verein Bahnhofstr. 49 bewohnte

**Büro Räume**

zu vermieten. Ebendasselbst

**Wohnung**

mit 3 Zimmer, Küche und Zu-

behör ab 1. März oder später zu

vermieten. Auch ist ein größerer

**Weinkeller**

zu vermieten. Näheres

**C. Herrmann, Osterspai.**

**Ein Garten**

in der Stadt oder in der Nähe

derselben wird sofort zu pachten

oder kaufen gesucht. Offerten

unter „Garten“ und Preisang-

gabe an die Exped. erbeten.

**Wohnung**

zu vermieten. Römerstr. 6.

Eine 3- oder 4stellige

**Manufakturwohnung**

sofort oder später zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped.

**Wohnung**

zu vermieten bei A. Hülst

im Uebel, Niederlahnstein.



1 Pfund-Paket  
(Netto-Inhalt 500 gr)  
65 Pfg.

**Im Krieg wie im Frieden**  
stets volles Gewicht zum alten Preis!

**Persil**  
das billigste!



1 Pfund-Paket  
(Netto-Inhalt 500 gr)  
65 Pfg.

Auch während des Krieges erhalten Sie beim Einkauf des selbsttätigen Waschmittels **Persil**, das nach wie vor in gleicher Güte geliefert wird, volles Gewicht zum alten Preis, im Gegensatz zu manch anderen Waren, die infolge Rohstoffmangels oder Rohstoff-Verteuerung entweder im Gewicht gemindert oder im Preise heraufgesetzt worden sind. **Persil** ist als

**Wasch-, Bleich- und Desinfektionsmittel**

für Kranken-, Woll- und Haushaltswäsche jeder Art unübertroffen, da es die Wäsche nicht nur blütenweiß, wie auf dem Rasen bleicht, sondern auch gleichzeitig alle Krankheitskeime vernichtet. Es erfordert keine weiteren Waschzutaten wie z. B. Seife, Seifenpulver usw., daher billigstes Waschverfahren!

**Sie sparen damit wirklich!**

**HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten Henkel's Bleich-Soda.**